

Initiativantrag 1

zur 18. Landesdelegiertenversammlung

Antragssteller: MIT Ennepe-Ruhr Kreis



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Rücknahme des Erlasses des Schulministeriums zur Dauer von Hausaufgaben an 2 Schulen.

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung steht für gute Ausbildung und für gute Arbeit.
4 Sie setzt sich für die sehr gute Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und -nehmern ein.
5 Das Bildungssystem in NRW bedarf aber einer starken qualitativen Verbesserung. Das
6 bedeutet vor allem eine garantierte Autonomie für Schulen und Pädagogen.
7 Die CDU Fraktion im Landtag möge die Landesregierung auffordern, den aktuellen Erlass
8 des Schulministeriums „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-
9 Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“, Drucksache
10 12-63 Nr. 3, unverzüglich zurückzuziehen und gleichzeitig die Autonomie im
11 Bildungsbereich zu stärken und weiter auszubauen.

12 Begründung:

13 Die Ministerin, Frau Löhrmann, hat einen aktuellen Erlass veröffentlicht, nachdem die
14 Bearbeitungszeiten von Hausaufgaben max. 75 Min pro Tag dauern dürfen. Sie bezieht
15 sich auf die Hattie-Studie, einer Studie aus Neuseeland, und leitet daraus wenig
16 differenziert ab, dass Hausaufgaben im Grundschulbereich max. 45 Min bzw. in der 10
17 Klasse max. 75 Min dauern dürfen.
18 Sie wirkt somit direkt in einen Aufgabenbereich hinein, der zum direkten Aufgabenbereich
19 der Pädagogen und deren Verantwortung zur individuellen Förderung eines Kindes gehört.
20 Damit versucht das Ministerium nun politisch eine Standardisierung der Hausaufgaben
21 durchzuführen, ohne auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler
22 einzugehen. Der Erlass ist ein Politikum und wird eindeutig auf dem Rücken der
23 Schülerinnen und Schüler in NRW ausgetragen.
24 Neben dem pädagogisch zweifelhaften Sinn dieses Erlasses, steht vor allem eine direkte
25 Einflussnahme des Ministeriums in die Privatsphäre. Den Schülerinnen und Schülern wird
26 mit diesem Erlass die Möglichkeit genommen, auf eigenen Wunsch weitreichende,
27 zusätzliche Hausaufgaben erledigen zu können. Die individuelle Förderung wird somit per

28 Erlass beschnitten, da die Pädagogen zukünftig nur Hausaufgaben geben dürfen, die im
29 vorgegebenen, zeitlichen Umfang bearbeitet werden können. Darüber hinaus ist es sehr
30 zweifelhaft, ob ein Ministerium pädagogische Maßnahmen in dieser Art und Weise
31 bescheiden und standardisieren darf.

32 **Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht und von min. 20 Delegierten**
33 **unterschrieben.**